



## **Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**

### **68. Sitzung (öffentlich)**

8. April 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:03 Uhr bis 16:33 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Opfer des Windwahns entschädigen**

**3**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/11597

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

\* \* \*



**Opfer des Windwahns entschädigen**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/11597

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle herzlich zur 68. Sitzung unseres Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie in dieser Wahlperiode. Besonders begrüßen möchte ich, weil wir heute eine Anhörung haben, die heute anwesenden sowie zugeschalteten Sachverständigen. Vielen Dank, dass Sie sich heute Zeit für uns nehmen, um diesen Sachverhalt zu vertiefen. Darüber hinaus begrüße ich alle übrigen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Vertreterinnen und Vertreter der Medien, so sie uns zugeschaltet sind, und weise darauf hin, dass die Sitzung im Livestream übertragen wird, so wie das bei Anhörungen und zukünftig auch bei regulären Sitzungen bei uns immer der Fall ist.

Mit der Einladung 18/1247 ist Ihnen die Tagesordnung zur heutigen Sitzung zugegangen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht. Dann verfahren wir so, wie in der Tagesordnung ausgewiesen.

Der Antrag wurde am 3. Dezember 2024 zur federführenden Beratung an unseren Ausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen. Wir haben am 11. Dezember letzten Jahres die heutige Anhörung beschlossen. Ich bedanke mich im Namen des gesamten Ausschusses bei den Sachverständigen für die eingereichten Stellungnahmen und die heutige Anwesenheit.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Insofern es dazu keine Fragen gibt, würden wir dann direkt beginnen. Ich rufe zunächst die antragstellende Fraktion der AfD auf. – Herr Loose.

**Christian Loose (AfD):** Vielen Dank für die eingereichten Stellungnahmen und dafür, dass Sie uns heute als Sachverständige zur Verfügung stehen.

Meine erste Frage geht an Herrn Mock von Fortschritt in Freiheit. Inzwischen werden Windindustrieanlagen immer größer. Während vor rund zehn Jahren die Windindustrieanlagen eher bei 150 m lagen, sind die inzwischen mehr als 250 m und zum Teil über 300 m hoch. Dafür wurde dann aber der Abstand zur Wohnbebauung durch die Landesregierung reduziert. Andere Länder wie Dänemark haben einen Gutachterausschuss gebildet, der die Wertverluste der Immobilieneigentümer beurteilt. Meine Frage, Herr Mock: Inwiefern ändern sich die Werte von Immobilien in der Nähe von Windindustrieanlagen? Welche Studien gibt es dazu, und was sind die Ergebnisse daraus?

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Mein Dank erst einmal an die Sachverständigen, die heute hier sind, und auch für die eingereichten Stellungnahmen.

Ich frage in der ersten Runde Herrn Dr. Hollstein vom VKU. Können Sie von größeren Akzeptanzproblemen bei Windenergievorhaben von Stadtwerken berichten und eventuell noch ausführen, wie sich das Bürgerenergiegesetz Nordrhein-Westfalen auswirkt?

**André Stinka (SPD):** Vielen Dank auch seitens unserer Fraktion für den Austausch heute zu diesem wichtigen Thema.

Unsere Frage richtet sich an Herrn Schweda von ENERTRAG. Als Windenergieunternehmen führt ENERTRAG eigene Projekte und dabei auch mit Bürgerbeteiligung durch. Wie blicken Sie auf die Akzeptanz der Windenergie in Nordrhein-Westfalen 2025, und welche Rückmeldungen erhalten Sie von Anwohnerinnen und Anwohnern?

**Michael Röls-Leitmann (GRÜNE):** Auch von der Grünen-Fraktion der Dank an die Herren Sachverständigen für die Stellungnahmen und ihre Zeit, mit ihrer Expertise zur Verfügung zu stehen.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Salecki. Sie betonen, dass der vorliegende Antrag die positiven regionalwirtschaftlichen Effekte der Windenergie ausblendet. Können Sie diese positiven Effekte für uns einmal aufschlüsseln?

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank auch von unserer Fraktion, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen, und für die Stellungnahmen.

Ich beginne mit Herrn Gassner vom BDEW. Herr Gassner, haben wir aktuell beim Ausbau der Windenergie noch die generellen Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung? Wie sehen Sie das? Und wie hat sich dies beim Ausbau der Windenergie in den letzten zehn Jahren aus Ihrer Sicht verändert?

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Vielen Dank Ihnen allen für die Fragen. – Dann beginnen wir mit der Antwortrunde. Zunächst hat Herr Mock das Wort.

**Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit):** Vielen Dank. – Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass ich mehrere Jahre Geschäftsführer einer Immobiliengesellschaft gewesen bin, wo wir täglich mit Immobilienbewertungen zu tun hatten. In den letzten Jahren bin ich als Anwalt für betroffene Anwohner und Naturschutzverbände in Sachen Windkraft tätig gewesen und begleite vor allen Dingen in den letzten Monaten die Regionalplanungen, wo mehrere tausend Einwendungen von Anwohnern eingegangen sind. Und auch bei den Abwägungen, die man zum Teil schon veröffentlicht einsehen kann, sieht man eine sehr starke, sehr kritische Situation der Bevölkerung, die im Wesentlichen darauf beruht, dass die große Anzahl der Anlagen, die immer näher an die Wohnbebauung heranrückt, eine außerordentlich große Belastung und eine große Unruhe erzeugt. Es gibt inzwischen eine ganze Reihe Petitionen, viele Bürgerinitiativen, die sich auch bei den Kommunalwahlen jetzt engagieren wollen, um klar zu zeigen, dass das, was momentan passiert, nicht hinnehmbar ist.

Dabei geht es nicht um Windanlagen per se. Das sind keine Windkraftgegner. Diesen Begriff der Windindustrie lehnen wir als Betroffene dezidiert ab, für die ich hier sprechen

darf, sondern das sind Ausgrenzungsversuche mit Begriffen, die nicht in Ordnung sind. Die Anwohner sind – das nehme ich für mich in Anspruch – Betroffene, Kritiker, die die Übersituation, die Überplanungssituation zum Nachteil der Anwohner für nicht in Ordnung empfinden und dies entsprechend kritisieren.

Jetzt ist es so, dass das alles nicht notwendig gewesen wäre, wenn Herr Ministerpräsident Wüst sich an sein Versprechen von vor drei Jahren, vor der letzten Landtagswahl, gehalten und den 1.000-m-Abstand beibehalten hätte. Die ganze Situation, die wir jetzt haben, die zunehmend kritisch und schwierig wird, ist darauf zurückzuführen, dass der 1.000-m-Mindestabstand aufgehoben wurde und diese Möglichkeit jetzt nicht mehr besteht, entsprechend die Anwohner zu schützen, weil zugleich eben über § 249 Abs. 10 nur noch die zweifache Höhe der Anlage zu den Wohnhäusern gilt, und zwar ab Mastfuß. Das heißt, die Rotorblätter können sehr viel näher an die Wohnhäuser heranreichen. Wir haben heute Rotorblätter zwischen 90 und 100 m Länge. Das heißt, wir haben teilweise nur noch 400 m zwischen Wohnhaus und den Rotorblattspitzen dieser Großanlagen. Das ist definitiv eine große Belastung. Ich führe selbst viele Verfahren, wo ich Anwohner betreue, und ich darf Ihnen versichern, gehen Sie mal vor Ort, gehen Sie zu den Leuten, dass diese Belastung enorm ist.

Das ist deshalb besonders kritisch, denn die Menschen sehen natürlich auch, dass in den Städten 30-km-Wohlfühlzonen gemacht werden. Das heißt, dort werden die Lärmpegel massiv abgesenkt durch die 30-km-Zonen, und durch die abgesenkten Lärmpegel werden auch die Immobilien wertvoller, weil natürlich der Lärmpegel in diesen Stadtbereichen nicht mehr in dem Umfang vorhanden ist wie bisher.

Diese Hilfe, ...

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Ich muss Sie bitten, langsam zum Ende zu kommen.

**Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit):** ... Immobilien wertvoller zu machen, ist spiegelbildlich zu dem auf dem Land. Es gibt internationale Untersuchungen, die ich dargestellt habe, die zeigen, dass wir eben bei unter 1.000 m erhebliche Einschränkungen haben, meines Erachtens bei § 249 Abs. 10 mit 500 m bis zu einer Nichtverkäuflichkeit. Aus Art. 14 Grundgesetz sehe ich eine dringende Notwendigkeit, hier einen Ausgleich zu schaffen.

Warum – letzter Satz -? Weil diese Abstände gerechtfertigt werden mit § 2 EEG, das heißt, mit einer überragenden Bedeutung von Windanlagen. Bei einer solchen überragenden Bedeutung werden also überragende Einschränkungen von den Anwohnern hingenommen werden müssen. Genau das, diese Sonderopfersituation, darf nicht entschädigungslos sein, denn Art. 14 gibt keine entschädigungslosen Eigentumsansprüche, sondern gibt nur Eingriffe ins Eigentum gegen eine Entschädigung. An der mangelt es, und die muss dringend nachgeholt werden.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Vielen Dank, Herr Mock. Ich war jetzt einmal sehr großzügig mit der Antwortzeit – das waren jetzt viereinhalb Minuten –, weil ich glaube, beim ersten Statement besteht vielleicht der Bedarf, ein bisschen weiter auszuführen

und sich auch noch mal vorzustellen. Ich würde aber darum bitten, sich gleich in den weiteren Runden stärker an den Zeitrahmen zu halten.

**Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen):** Ich beantworte die Frage sehr gerne, obwohl ich einschränkend sagen muss, wir sind natürlich noch zu einem sehr frühen Zeitpunkt, sodass wir statistisch Evaluationen aufgrund der Wirksamkeit nicht bieten können. Aber, ich glaube, vom Gefühl her kann man deutlich sagen, dass das Bürgerenergiegesetz von den kommunalen Unternehmen – ich rede bewusst für die kommunale Seite –, also örtlich, gut angenommen worden ist, weil in dem engeren Bereich der kleinen und mittleren Stadtwerke das etwas war, was in unterschiedlicher Ausprägung – wir haben das bei der damaligen Anhörung ja auch gehört – durchaus tradiert war, dass man mitgenommen worden ist. Das war aber nicht überall und in jedem Fall der Fall. Nun haben wir auch größere Mitglieder, die überregional sich nicht nur auf den eigenen Bereich, die eigenen Gebiete konzentrieren. Da kann ich derzeit sagen, dass sowohl die Stadtwerke Münster mit drei großen Energievorhaben als auch die Stadtwerke Aachen da sehr intensiv tätig sind, die Stadtwerke Aachen mit sieben Anlagen, also mit einer hohen Megawattzahl an Ertrag, was uns in der Umstellung von fossiler Energie deutlich weiterbringt. Die berichten, dass sie in diesem Verfahren, das das Bürgerenergiegesetz aufmacht, sich durchaus wiederfinden.

Es gibt immer Vorhaben, die auch kritischer sind. Die richten sich aber nicht unbedingt auf die Bebauung, sondern das kann auch ein Vorhaben wie jetzt im Klever Wald sein, wo die Stadtwerke tätig werden wollen, wo aber die Bürger aufgrund des Status des Waldes Schwierigkeiten damit haben. Die Abwägung zwischen Natur und dem Vorhaben, Energie-CO<sub>2</sub>-Neutralität zu schaffen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, ist durchaus verständlich.

Insgesamt muss man sagen, wenn man die Umfragen sieht, dann stellt man fest, dass 80 % der Bevölkerung immer noch generell für Windkraft sind. Jetzt sind 80 % generelle Zustimmung nicht der Lackmestest – das weiß jeder –, sondern darunter fragen auch 79 % – schon ein bisschen weniger –: Auch bei mir in der Nachbarschaft? Und dann sind es immer noch zwei Drittel, die keine Bedenken haben, wenn das sogar ihren örtlichen Raum tangiert.

Jetzt muss man einschränkend sagen: Warum haben wir die Erfahrung noch nicht? Natürlich weil die Regionalräte ihre Standorte jetzt erst gemeldet haben. Das heißt, dazu gab es auch gar keine Alternative.

Ich fasse mal zusammen: Da das Bürgerenergiegesetz etwas aufgenommen hat, was schon in einzelnen Städten – ich denke an Münster, ich denke an das Rheinische Revier – durchaus tradiert war, dass man lokale Wertschöpfung gewonnen hat, dass man lokale Akzeptanz gesteigert hat, wird man es sicherlich nicht durch dieses Gesetz und durch welche Maßnahmen auch immer schaffen, den Einzelnen glücklich zu machen. Selbst wenn er entschädigt würde, gibt es ja ein Interesse daran, seine grüne Wiese vor dem Haus weiter als grüne Wiese zu sehen und nicht da irgendeine Anlage zu haben. Das betrifft übrigens auch Solar oder irgendetwas anderes Gedachtes. Man möchte den Status quo sichern. Ich glaube, dass das ein Gesetz nicht leisten kann, aber ich glaube schon, dass die Akzeptanz und die Auseinandersetzung dann lokal

stattfindet und dass das immer ein Plus ist; das sage ich auch mit 20 Jahren Erfahrung als Bürgermeister.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Herr Hollstein, jetzt muss ich Sie an die Redezeit erinnern.

**Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen):** Ein frühzeitiges Reden mit Leuten kann immer auch zielführend sein.

**Paul Schweda (ENERTRAG SE):** Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier als Vertreter der Branche sprechen zu können.

Grundsätzlich – das kann ich festhalten – spüren wir eine große Akzeptanz, insbesondere aber auch ein großes Interesse an den Projekten. Zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass es vereinzelt Widerstände, Unsicherheiten bei der Bevölkerung, bei den Anwohnern gibt, die aber in der Regel häufig aufgrund von fehlenden Informationen, fehlendem Wissen entstehen. Wir versuchen, dem – das hat sich auch tatsächlich in der Branche durchgesetzt – durch aktive Kommunikation, Informationsveranstaltungen sowohl auf Ebene der politischen Gremien – Ausschüsse, Ratssitzungen – als auch in Informationsveranstaltungen für größere Anwohner, Akteurskonstellationen zu begegnen.

Eine klare Tendenz, die wir jetzt zunehmend auch nach Veröffentlichung und Beschluss zum Landesbeteiligungsgesetz wahrnehmen, ist tatsächlich das Interesse an aktiver Beteiligung, wobei hier auch einschränkend zu sagen ist, dass sich das von Ort zu Ort sehr unterscheidet. In Regionen, die monetär auf einem sicheren Standbein stehen, werden eher direkte finanzielle Beteiligungen angefragt, auch in höheren Summen. In anderen Bereichen sind es eher Aktivitäten, soziales Engagement im Bereich Sponsoring von Vereinen, Sparbriefe oder kleinere monetäre Beteiligungen, die es in dieser Form natürlich auch gibt.

**Dr. Steven Salecki (Institut für ökologische Wirtschaftsforschung [per Video zugeschaltet]):** Auch von mir vielen herzlichen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit, hier vorsprechen zu dürfen.

Ich wurde nach den positiven regionalwirtschaftlichen Effekten gefragt, die Erneuerbare-Energien-Anlagen und insbesondere auch Windenergieanlagen durchaus für die Standortregionen auslösen können. Darunter verstehen wir sowohl kollektive Wertschöpfungseffekte – der Begriff ist eben schon gefallen –, die an vielerlei Akteure fließen können, als auch einzelne Bestandteile dieser Wertschöpfung, also auch eine direkte individuelle finanzielle Beteiligung fällt darunter.

Wie werden mit Windenergieanlagen regional verfügbare erneuerbare Energiequellen genutzt? Die sind zum einen eine wichtige Säule zur Dekarbonisierung unseres Energiesystems, zum anderen bieten sie aber auch die Chance für ländliche Regionen mit entsprechenden Flächenpotenzialen, neue wirtschaftliche Betätigungsfelder und Einnahmequellen zu erschließen. Wo früher Kapital aus den Regionen abgeflossen ist,

um fossil erzeugten Strom in diesem Fall aus anderen Regionen zu importieren und zu kaufen, wird Energie jetzt vor Ort erzeugt, und hier wird Wertschöpfung generiert. Wir sprechen hier bundesweit von mehreren Milliarden Euro pro Jahr an Wertschöpfung, die in den Regionen bleiben kann. Die letzten Studien von anderen Instituten sprechen von über 400.000 Arbeitsplätzen im Jahr 2023 für die Erneuerbaren insgesamt, die sich bundesweit verteilen.

Der Verbleib dieser generierten Wertschöpfung in den Standortregionen ist allerdings kein Selbstläufer. Hier gibt es einzelne Beteiligungsgesetze auf Bundesebene, aber auch in einigen Ländern wie in NRW, die Mindestanteile für Kommunen sichern sollen. Darüber hinaus sichert der Bund den größten Teil der Gewerbesteuerzahlungen aus dem anderen Betrieb den Standortkommunen zu.

Ebenso möglich, und auch da haben wir eben schon die Stichworte gehört, sind Einnahmen durch die Flächenpacht oder auch durch die Eigentumsbeteiligung von Bürgern und Bürgerinnen, aber auch von den Kommunen selber. Das können direkte Eigentumsbeteiligungen sein, das können Windsparbriefe sein, wie wir es eben schon gehört haben, oder auch Nachrangdarlehen, die von den Anlagenbetreibern selbst ausgegeben werden. All das kann zu finanziellen Flüssen an regionale Akteure führen, zu denen natürlich auch die Immobilieneigentümer und -eigentümerinnen in der unmittelbaren Nähe von Windenergieanlagen gehören. Mindestens aber die Steuereinnahmen der Kommunen kommen allen Einwohnern und Einwohnerinnen zugute und damit eben auch den Anwohnern der Windenergieanlagen.

Das sind positive Effekte, die im Antrag meines Erachtens noch nicht zum Tragen kamen und die man mindestens auch berücksichtigen muss.

**Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft):** Vielen Dank für die Einladung, hier dabei sein zu können.

Herr Brockes, danke für die Frage. Es wäre gelogen, zu sagen, es läuft alles prima, es gibt keine Widerstände. Meistens hat man in jedem Bereich und bei jedem Projekt Widerstände in einer gewissen Größenordnung. Ich glaube aber, gerade die Windenergiebranche hat da über die Jahre eine gute Lernkurve hingelegt. Es sind viele Sachen angepasst worden. Es wurde gerade schon die Gewerbesteuer angesprochen. Ganz früher war es so, dass die Gewerbesteuer nur dem Standort des Unternehmens zugutekam, und die Windprojekte waren ganz woanders. Dass das natürlich nicht zur Begeisterung geführt hat, ist klar. Dann wurden ein 50/50-Split eingeführt. Jetzt kommt der Großteil der Gewerbesteuer wirklich den Kommunen vor Ort zugute, was auch mit anderen Industrieprojekten oder Energieanlagen, Standardkraftwerken vergleichbar ist, weil dann ein Teil nicht der Wertschöpfung, aber zumindest auch des generierten Geldes steuerlich vor Ort verbleibt. Das war sicherlich ein großer Schritt.

Über die letzten zehn Jahre sind halt mehrere Beteiligungsmodelle hinzugekommen. Wir müssen dann teilweise auch noch trennen. Es gibt Kommunen, die sich ganz klar dafür entschieden haben, – in Anführungszeichen – energieautark zu sein – ich lasse den Verkehr mal raus –. Da ist allgemeine Akzeptanz dafür, und da werden die Bürger auch beteiligt. Oder es wird gemeinsam entschieden, dass die Stadt, wie teilweise im

Fall Bedburg, eine 50/50-Partnerschaft mit einem größeren Unternehmen eingeht, wo das Geld dann so investiert wird, und was die Stadt dann darüber einnimmt, kommt insgesamt dem Sozialhaushalt oder sonstigen Ausgaben zur Verfügung. Dadurch kommt auch Akzeptanz zustande.

Die anderen Maßnahmen sind gerade schon erwähnt worden. Es gibt auch eine Zahlungsmöglichkeit über das EEG, was der Bundesgesetzgeber nachträglich eingeführt hat. Und bekanntermaßen gibt es in Nordrhein-Westfalen das Bürgerbeteiligungsgesetz, wozu der Kollege Hollstein schon etwas gesagt hat. Da sind wir natürlich noch relativ früh. Aber alleine aufgrund der Notwendigkeit dessen, dass jetzt pro Projekt geprüft wird, wie eine Beteiligung aussehen kann, auch mit Wahlmöglichkeiten, gehen wir davon aus, dass sich die Akzeptanz dort weiter erhöht.

Sie werden nie 100 % zufriedenstellen können. Ich glaube, auch ein wesentlicher Teil ist jetzt die Neusortierung mit den Regionalplänen, die dann hoffentlich in den Landesentwicklungsplan mündet mit den Windvorranggebieten. Die Herausforderung bei Wind bleibt. Ein guter Standort ist ein guter Standort. Da wollen natürlich alle zuerst hin. Dass es bei einer Überkonzentration auch zu Widerständen kommt, ist, glaube ich, ziemlich klar.

Aber ansonsten, glaube ich, sind wir mittlerweile teilweise bei der Windenergie in höheren Akzeptanzbereichen, als uns teilweise jetzt bei der Planung der HGÜ-Leitungen von dem Nordseestrom in Richtung Ruhrgebiet bevorsteht.

Das nur mal als Vergleich.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Vielen Dank für die Antworten. – Dann können wir mit der zweiten Fragerunde starten.

**Christian Loose (AfD):** Meine zweite Frage geht an Professor Frondel von der Ruhr-Uni Bochum bzw. vom RWI. Das RWI hat 2019 eine Studie veröffentlicht, welche die Wertverluste von Häusern im Umfeld von Windindustrieanlagen ermittelt hat. Das Ergebnis waren Wertverluste von bis zu 23 % im ländlichen Bereich beim Abstand von weniger als 1.000 m zu den Windindustrieanlagen. Inzwischen sind die Windindustrieanlagen allerdings noch größer, der Abstand zu den Wohnhäusern deutlich geringer. Wenn Sie die Studie von 2019 mit diesen neuen Erkenntnissen wiederholen würden, welche Ergebnisse würden Sie dann hinsichtlich Wertminderung erwarten?

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Meine nächste Frage geht an Herrn Gassner. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass eine pauschale Entschädigungsregelung, wie im Antrag vorgeschlagen ist, rechtlich ein Novum wäre. Welche Auswirkungen würden Sie denn sehen, wenn eine solche Regelung vom Staat eingeführt würde?

**André Stinka (SPD):** Unsere Frage richtet sich nun an Herrn Professor Sassenberg. Herr Sassenberg, Sie haben in Ihren Stellungnahmen die psychologischen Forschungserkenntnisse herausgestellt, indem Sie den Zusammenhang herstellen, dass Windräder als sichtbares Symbol der Veränderung des Klimaschutzes gesehen werden. Als

solches würden Windräder von Menschen eher abgelehnt, die dem Klimaschutz wenig Bedeutung beimessen, Ängste vor Veränderungen haben oder eher Verschwörungstheorien anhängen. Können Sie das bitte genauer erläutern?

**Michael Röls-Leitmann (GRÜNE):** Meine zweite Frage richtet sich wieder an Herrn Dr. Salecki und knüpft an die erste Frage an. Sie haben in Ihrer Antwort das Thema der positiven Einnahmeeffekte für kommunale Haushalte bereits ganz kurz angerissen. Diese Einnahmen kommen letztlich allen Einwohnern zugute, wie Sie in Ihrer Stellungnahme betonen. Die Frage ist, welche Einnahmeeffekte das aufgeschlüsselt wären und ob Sie ein paar kommunale Beispiele dafür hätten.

**Dietmar Brockes (FDP):** Ich würde gerne meine zweite Frage an Herrn Dr. Hollstein vom VKU richten. Was sind aus Sicht des VKUs die zentralen Maßnahmen, um die Akzeptanz von Windenergieanlagen vor Ort zu sichern und zu stärken? Und wenn Sie vielleicht auch sagen könnten, welche Maßnahmen aus Ihrer Sicht hier noch fehlen würden.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Danke für die Fragen. – Dann starten wir in die Antworten.

**Prof. Dr. Manuel Frondel (Ruhr-Universität Bochum und RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung):** Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Es freut mich sehr, dass ich hier bin.

Ich möchte – das ist meine erste Antwortrunde – ein bisschen ausholen. Ich bin seit 2003 Leiter des Bereichs Umwelt und Ressourcen am RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Essen. Als ich da angefangen habe, ist mir das Phänomen der Steinkohlesubventionierung etwas auf den Magen geschlagen. Ich habe es damals als ökologischen und ebenso ökonomischen Unsinn bezeichnet. Dieser wurde – Gott sei Dank – 15 Jahre später, 2018, endlich beendet, nachdem zahlreiche Wirtschaftsweisen- und Sachverständigenratsgutachten dafür plädiert haben, diesen ökologischen und ökonomischen Unsinn endlich abzuschaffen.

Dies vorweggeschickt, möchte ich sagen, dass ich die Windkraftanlageninstallation in Deutschland an den meisten Standorten, wo wenig Wind weht, ebenfalls als ökologischen und ökonomischen Unsinn bezeichnen möchte. Das liegt unter anderem daran, dass es bessere Erneuerbare-Technologien gibt, die wesentlich effizienter sind, die ohne Subventionen auskommen. Der eine oder andere Offshore-Windpark hat keine Einspeisevergütung in Anspruch genommen bei den Versteigerungen der Vergangenheit. Es gab auch eine Versteigerung ...

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Herr Dr. Frondel, auch wenn das Ihre erste Antwortrunde ist, wie Sie richtig bemerkt haben, möchte ich Sie doch bitten, auf die Frage einzugehen und nicht ganz so lange auszuholen, so wie das die Kollegen im Vorfeld auch getan haben.

**Prof. Dr. Manuel Frondel (Ruhr-Universität Bochum und RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung):** Ich komme gleich dazu.

Es gab eine Versteigerungsrunde. Da kamen dem Staat Einnahmen zugute, wenn diese Offshore-Windparks denn gebaut werden.

Zu allem Überfluss sind es nicht nur hohe Einspeisevergütungen, die den Windkraftanlagen an Land genehmigt werden von über sieben Cent pro Kilowattstunde, sondern es gibt auch noch zahlreiche negative externe Effekte – das haben wir schon gehört – auf Immobilienpreise. Es gibt zahlreiche Studien, Dutzende von Studien mittlerweile internationaler Couleur, die bestätigen, dass es diesen negativen Effekt auf Immobilienpreise gibt. Ich möchte hier insbesondere die Studie von einem Kollegen vom ifo Institut nennen, der ganz klar sagt, die negativen Effekte belaufen sich je nach Haus auf mehrere 10.000 Euro pro Immobilie. Er hat ausgerechnet, wenn der zukünftige Windkraftausbau an Land nicht optimal genutzt wird, also möglichst in solchen Regionen getätigt wird, wo wenige Immobilien sind, wo es viel Land gibt, dann kommen solche Effekte in der Größenordnung von 800 Milliarden Euro zustande, 800 Milliarden Euro für den zukünftigen Windkraftausbau an Land. Wenn man das optimaler gestaltet, dann kommt man immerhin noch auf 92 Milliarden Euro an solchen externen Effekten. Solche externen Effekte auf die Immobilienpreise sollte man doch besser oder am besten internalisieren mithilfe einer Platzierungssteuer.

Das bitte ich zu bedenken.

**Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft):** Vielen Dank, Herr Dr. Untrierer, für die Frage. In der Tat ist es ein Novum. Uns zumindest sind keine anderen Industrie- und Privatvorhaben bekannt, wo es eine pauschale Entschädigung geben würde für Betroffenheit in der Nähe. Sie werden sicherlich auch Bürger und Anwohner finden, die mit einem Gewerbegebiet oder einer Erweiterung nicht zufrieden sind oder wenn eine neue Straße gebaut wird. Ich glaube auch nicht, dass sich so etwas, wenn das eingeführt werden sollte, bei der Windenergie belässt. Das heißt, sämtliche Infrastrukturvorhaben wären dann wahrscheinlich zwar nicht gefährdet, aber deutlich teurer. Insbesondere bei der Windenergie wird es die Kosten für die Installation und Umsetzung von Projekten weiter erhöhen. Letztendlich ist das ja auch nur eine Vorfinanzierung. Wie bei vielen anderen Themen sind wir dabei. Letztendlich schlägt sich das dann auch in höheren Strompreisen bzw. Erzeugungskosten nieder. Oder der Investor rückt dann ganz von dem Vorhaben ab, die Windenergieanlagen zu errichten. Das heißt, man müsste dann auf andere Quellen zugreifen, was aber auch bei steigendem Strombedarf und Ersatz von anderen Kraftwerken und Erzeugungsmöglichkeiten für Strom dazu führen würde, dass das an anderen Standorten errichtet werden müsste. Also hätte man die gleiche Problematik, wenn neue Großkraftwerke bis hin zu Gaskraftwerken oder Ähnlichem errichtet werden.

Es gibt natürlich ein paar Standorte, die schon erschlossen worden sind. Da sind die Hürden ein bisschen niedriger. Aber grundsätzlich, glaube ich, würde das dazu führen, dass der Windenergieausbau massiv verlangsamt, verteuert wird oder gar zum Erliegen kommt, was eigentlich nicht im Sinne der Republik und den Zielen ist, die wir

haben, wenn wir unser Energiesystem langfristig umbauen wollen, halt auf CO<sub>2</sub>-freie Erzeugung.

**Prof. Dr. Kai Sassenberg (Leibniz-Institut für Psychologie [per Video zugeschaltet]):** Vielen Dank für die Einladung und die Frage. Die Frage richtet sich im Wesentlichen auf die Veränderungsängste und die Symbolkraft von Windkraftanlagen. Veränderungsängste gibt es im Grunde in jedem Kontext, wo eine neue Technologie eingeführt wird. Bei Windkraftanlagen haben wir das Problem, dass man sie deutlicher sieht, allein durch ihre Größe, und sie weniger vergessen kann als viele andere Dinge.

Wenn man die Frage stellt, wie man Veränderungsängste grundsätzlich vermeiden oder wie man ihnen entgegen kann, dann ist es in der Regel so, dass die Hoffnung auf einen Nutzen oder einen positiven Effekt tatsächlich die Veränderungsängste reduziert bzw. die Bereitschaft, bei den Veränderungen mitzugehen, deutlich erhöht. Das bedeutet im Fall von Windkraftanlagen, dass die Notwendigkeit zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Grunde anerkannt und gesehen werden müsste, um eben eine positive Einstellung gegenüber Windkraftanlagen zu finden. Deshalb ist es auch wenig überraschend, dass die 80-%-Zustimmung, die Herr Hollstein genannt hat, sich ungefähr mit den 80 % der Personen in der Gesellschaft deckt, die an Klimawandel glauben, und die 20 %, die das nicht tun, sehen den Nutzen der Windkraftanlagen nicht und sind auf deren Basis dann eben tatsächlich negativ eingestellt.

Sie fragen, wie das mit Möglichkeiten, zu handeln, zusammenhängt, also woher diese negativen Einstellungen kommen, und worin ich auch möglicherweise die Forderung nach Entschädigung und auch die Proteste, die wahrgenommen werden, sehe. Vermutlich ist es so, dass eigentlich die negative Grundeinstellung gegenüber Windkraftanlagen oder das Infragestellen des Klimawandels hinter der Forderung steht, denn aus Studien aus Dänemark und Norwegen weiß man, dass die Akzeptanz von Windkraftanlagen im eigenen Umfeld deutlich höher ist bei den Personen, die eben den Klimawandel sehen und akzeptieren. Das bedeutet, eigentlich wird eine finanzielle Kompensation vermutlich nicht wahnsinnig viel leisten, weil das die Grundeinstellung nicht ändern wird, sondern das ist ein Trostpflaster und ein gegebener Anlass aus meiner Sicht, Geld zu fordern. So sehe ich zumindest die gesamte Befundlage zu den Einstellungen im Kontext von Windkraftanlagen.

**Dr. Steven Salecki (Institut für ökologische Wirtschaftsforschung [per Video zugeschaltet]):** Ich wurde nach Beispielen für kommunale Einnahmequellen und auch die Verwendung gefragt. Wir verstehen unter regionaler Wertschöpfung die Summe aus Unternehmensgewinnen, also vor allem den Gewinn aus dem Anlagenbetrieb, dem Beschäftigteneinkommen, die es bei Windenergieanlagen im Betrieb durchaus weniger gibt in einer Region, und den kommunalen Steuereinnahmen, die auf diese beiden Größen gezahlt werden. Das heißt, für die Kommunen selbst sind vor allem die Steuereinnahmen erst einmal relevant, solange sie noch keine Eigentumsbeteiligung realisieren können. Gerade in ländlichen Regionen können diese Steuereinnahmen ein bedeutsamer Teil der gesamten Steuerkraft der Kommunen sein.

Wir haben hier aus einem ganz konkreten, vom Bund geförderten Forschungsprojekt, das wir vor zwei Jahren abgeschlossen haben, Erkenntnisse gewonnen aus sechs Kommunen, die wir in ganz Deutschland zusammengesucht und untersucht haben. Die Gemeinde Hünfelden in Hessen betreibt mit einem Projektierer vor Ort und auch unter Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen einen Windpark von drei Anlagen und hat durch den Betrieb, durch die Steuereinnahmen die eigene Steuereinnahmekraft um 5 % steigern können. Das ist für eine Gemeinde mit ungefähr 1.000 Einwohnern schon eine beträchtliche Steigerung, mit der man durchaus Maßnahmen umsetzen kann.

Ein anderes Beispiel ist das Bioenergiedorf Schlöben. Das ist jetzt ein bisschen weg von der Windenergie. Hier wurde eine eigene Nahwärmeversorgung aufgebaut, genossenschaftlich aufgebaut. Ähnlich lässt sich das auch für Windparks denken. Dieses Bioenergiedorf in Thüringen hat seine Steuereinnahmekraft um 9 % steigern können und betont auch immer wieder, dass mit diesen Einnahmen einige Maßnahmen zu finanzieren sind.

In größeren Regionen sind die Einnahmen relativ geringer. Da machen sie weniger aus, gemessen an der gesamten Steuerkraft. Aber absolute Zahlen – wir sprechen hier von mehreren 10.000 Euro, die allein über § 6 EEG an die Gemeinde fließen können, bis zu mehreren 100.000 Euro pro Jahr, wenn es mehrere Anlagen vor Ort gibt oder wenn es auch eine Eigentumsbeteiligung gibt ... Diese Werte sind für jede Gemeinde ein Gewinn. Damit lassen sich Infrastrukturmaßnahmen umsetzen, aber auch Einzelmaßnahmen wie Sanierung von Schulgebäuden oder der Erhalt von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, also durchaus Maßnahmen, die allen Einwohnern und Einwohnerinnen zugutekommen und die unter anderem auch beim Bürgerenergiegesetz NRW unter den vorgeschriebenen Mittelverwendungsrichtungen liegen. Also, hier gibt es auch noch mal Maßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten, die im Gesetz vorgeschrieben sind und umgesetzt werden können. Also, auch hier können Anwohnende gefördert werden bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen oder auch von eigenen Erneuerbaren-Investitionen, um den Klimaschutz insgesamt voranzubringen.

**Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen):** Danke für die Frage, Herr Brockes. Ich will vorwegschicken, natürlich ist jede Windkraftanlage genauso wie andere Infrastruktur, die wir kennen, eine Beeinträchtigung oder kann eine Beeinträchtigung sein. Das Regenrückhaltebecken, das Klärbecken hat man auch nicht gerne in der Nachbarschaft, hat auch Auswirkungen auf den Wert der Immobilie. Wir kennen Flughäfen, die infrastrukturell gebraucht werden, Straßen, die neu gebaut werden müssen, die, auch wenn sie nicht über den eigenen Grund und Boden gehen, nicht entschädigt werden. Und wir werden Trafo-Häuschen in großem Umfang brauchen, um es allgemeinverständlich auszudrücken, oder Umspannwerke, die auch die Bürger nicht beglücken werden. Das muss man einfach sagen. Keiner hat einen Anspruch darauf, dass sich sein Immobilieneigentum so entwickelt, als wenn es in der Nachbarschaft keine gesellschaftsrechtlich notwendigen Maßnahmen gäbe, die das beeinträchtigen würden. Das würde ich gerne vorausschicken.

Die Frage ist, was man machen kann. Sie haben mit Ihrer Frage darauf hingelenkt, zu sagen, wo es denn Idealtypen gibt. Also, man kann so etwas in Münster mit dem Thema der Genossenschaften beobachten. Das war sehr erfolgreich. Das hat aus meiner persönlichen Überzeugung einen Nachteil: Das ist gebunden an Menschen, die sich vorher an einem Modell beteiligen können. Das heißt, es schließt Menschen in einer Kommune aus, die vielleicht nicht die Finanzkraft haben, zu investieren, oder auch ein gewisses Lebensalter überschritten haben. Die 80-jährige Rentnerin, die in ihrem Immobilieneigentum am Stadtrand, im ländlichen Raum lebt, wird sich wahrscheinlich nicht an einer Genossenschaft beteiligen. Andere Beispiele gerne ausgenommen.

Deshalb bin ich persönlich, und danach haben Sie ja auch gefragt, Verfechter einer Stiftung, weil ich glaube, man kann mit einer Stiftungseinrichtung, in die das Geld fließt, sehr schön zweckbestimmt lokal auch von den Bürgern selbst beeinflusst Auskehrungen vornehmen. Das Geld bleibt auch erhalten, versickert nicht, wie der Bürger es wahrnimmt, in städtischen Haushalten. Das ist eine Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit: So es wirklich ganz besondere Betroffenheiten in Ortslagen gibt, gäbe es auch die Möglichkeit für Stadtwerke, dem entgegenzukommen, wenn Sie beispielsweise Betreiber werden, und zu sagen, wir arbeiten mit speziellen Tarifen, die regional abgegrenzt sind, sodass die Menschen, die beispielsweise in der ersten, zweiten Reihe direkt von der Sichtachse betroffen sind oder direkt vom Schattenwurf betroffen sind, entsprechend bessergestellt werden können. Das ist rechtlich möglich, geht auch, wird aber meines Wissens noch nicht viel gemacht.

Also, ich würde sagen, der Königsweg ist eine kommunale Stiftung, bei der man den Stiftungszweck mit den Bürgern selbst aushandelt und damit die Akzeptanz steigert.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Vielen Dank. – Wir beginnen mit der dritten Frageunde.

**Christian Loose (AfD):** Die dritte Frage geht wieder an Herrn Mock von Fortschritt in Freiheit. Herr Mock, an verschiedenen Stellen anderer Stellungnahmen wird angeführt, dass Entschädigungen für Anlieger von Windindustrieanlagen am Ende auch zu Entschädigungen bei anderen Bauprojekten wie zum Beispiel Autobahn oder Ähnliches, führen würden. Herr Gassner sprach das in der zweiten Runde ebenfalls an. Jetzt gibt es aber hinsichtlich Bergbauschäden ebenfalls eine Entschädigungsverpflichtung. Inwiefern wären aus Ihrer Sicht Entschädigungen in Deutschland rechtlich möglich bzw. sogar geboten, und ist das für die Projektierer überhaupt bezahlbar?

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Ich frage Herrn Hollstein. Sie legen in Ihrer Stellungnahme dar, dass ohne den Ausbau der Windenergie die Dekarbonisierung des Stromsektors nicht gelingen kann. Können Sie einmal einordnen, was passieren würde, wenn wir die vorgeschlagenen Maßnahmen im Antrag umsetzen würden, welche Effekte das auf Strompreis, auf Dekarbonisierung des Stromsektors usw. hätte?

**Christian Obrok (SPD):** Meine Frage geht an Herrn Schweda. Sie sind ja mit Ihrem Unternehmen auch in anderen Bundesländern und auch in anderen Energiesektoren tätig. Vielleicht können Sie mal ein bisschen beschreiben, welche Erfahrungen Sie zurzeit in anderen Bundesländern machen und welche Unterschiede es in Bezug auf Ihr Geschäftsfeld zu Nordrhein-Westfalen gibt.

**Michael Röls-Leitmann (GRÜNE):** Herr Dr. Salecki, Sie führen in Ihrer Stellungnahme andere Untersuchungen zu den Effekten von Windenergieanlagen auf Immobilienpreise an. Welche Befunde finden sich in diesen Studien, und inwieweit unterscheiden sie sich von der im Antrag zitierten Studie des RWI?

**Dietmar Brockes (FDP):** Ich frage Herrn Professor Frondel. In dem vorliegenden Antrag wird sich auf eine von Ihnen erstellte Studie aus dem Jahr 2019 berufen. Der Anteil an Häusern in einem 2-km-Radius einer Windenergieanlage beträgt in dem verwendeten Datensatz lediglich 8,9 %. Der Fokus liegt vor allem auf Einfamilienhäusern. Meine Frage: Inwieweit lassen sich Ihre Studienergebnisse verallgemeinern, bzw. wo liegen aus Ihrer Sicht die Grenzen Ihrer Studie?

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Danke für die Fragen. – Wir beginnen mit Herrn Mock.

**Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit):** Erstens gibt es bei Autobahnen häufig heute große Lärmschutzwände. Es gibt zum Beispiel in NRW auch den Abstandserlass, wo ganz klar zu allen industriellen Anlagen geregelt ist, welche Abstände einzuhalten sind. Die gibt es nicht bei Windanlagen, die sind ausdrücklich ausgenommen. Das heißt, es gibt schon ein recht enges juristisches Struktursystem im Hinblick auf den Schutz von Anwohnern. Hier sprechen wir ja insbesondere von besonders nahen Standorten, besonders große Anlagen zu den Anwohnern, und nicht von irgendwelchen weitergehenden Thematiken. Dies führt bei Abständen heutzutage von 500 bis 1.000 m in diesem Bereich in der Tat zu sozialen Sonderopfern, die entschädigungslos bleiben sollen, was in meinen Augen singulär ist. Das gibt es so überhaupt nicht. Im Gegenteil, wenn ich über § 2 EEG ein Sonderopfer ins Gesetz hineinschreibe, das zu erbringen ist, durch besondere Nähe solcher Anlagen, dann muss im Hinblick auf den Schutz des Eigentums auch eine entsprechende Entschädigungsregelung erlassen werden oder entwickelt werden.

Wie die am Ende aussieht, dafür gibt es natürlich verschiedene Modelle. Ich habe ein Modell in meiner Stellungnahme vorgestellt, es gibt andere, auch die, die Herr Professor Dr. Frondel vorgeschlagen hat, ist sicherlich eine gute Möglichkeit. Aber entscheidend ist, dass es dieses entschädigungslose Sonderopfer aufgrund einer Sonderregelung im Gesetz nur bei Windanlagen gibt. Keine andere Maßnahme in übergeordneter Bedeutung wie § 2 führt die Anwohner in eine Situation, die so einen starken Eingriff ins Eigentum zulässt. Das ist im Sinne von Art. 14 einfach nicht hinnehmbar. Eigentum ist ein höchstes Schutzgut, im Grundgesetz niedergelegt, und sollte entsprechend ernst genommen werden. Diese Situation der besonderen Betroffenheit von Anwohnern in

solch großer Nähe bedarf eines besonderen Augenmerkes und kann nicht mit anderen Dingen verglichen werden.

Es hat auch nichts mit Verschwörungstheorien oder Klimawandel zu tun. Ich selbst habe auch meinen Bauernhof in der Eifel wegen Windanlagen verloren. Ich könnte jetzt eine lange Geschichte erzählen, warum, wieso, weshalb. Aber ich glaube natürlich nicht an irgendwelche Verschwörungstheorien, sondern gehe auch vom Klimawandel aus. Insoweit sind diese Korrelationen wissenschaftlich überhaupt nicht zulässig, und wenn ich dann Vermutungen aufbaue, erst recht nicht.

Mit anderen Worten, ich halte auch im Hinblick auf die international eindeutige Tendenz meines Wissens aller Studien, die ich kennengelernt habe, gerade bei Abständen von unter 1.000 m, die eine besondere Belastung darstellt, eine angemessene Entschädigungsregelung für unerlässlich. Sie ist auch gar kein Problem, weil die Projektierer bekommen aufgrund der hohen EEG-Vergütung Millionen, sodass die 10.000 oder 50.000 Euro oder vielleicht auch 100.000 Euro, wenn es besonders nah zwischen Wohnhaus und Windanlagen stattfinden soll, locker finanziert werden können, ...

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Herr Mock, wir sind bei dreieinhalb Minuten.

**Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit):** ... sodass da kein Widerspruch entsteht. – Vielen Dank. Ich bin auch fertig.

**Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen):** Danke für die Frage, Herr Dr. Untrieser. Die derzeitige Energielandschaft ohne Windkraft an Land und auch Offshore ist nicht vorstellbar. Wir liegen bei über 30 % des Stromaufkommens, die dort gewonnen werden, mit dem Schwerpunkt von Windanlagen an Land bei über 25 %. Das ist nicht wegzudenken.

Wie will man es kompensieren? Mit Kernenergie können wir es nicht mehr kompensieren, weil wir uns für die Stilllegung entschieden haben in einem politischen Prozess. Es bliebe im Prinzip nur, die fossile Seite länger zu fahren und intensiver zu fahren, das heißt, alles das ans Netz zu tun, wofür wir uns in einem gesellschaftlichen Konsens entschieden haben, auf welchem Weg auch immer und möglichst bald, um dem Klima gerecht zu werden. Es sind ja auch europäische Ziele, die wir da umsetzen müssen.

Wie sich das für den einzelnen Bürger auswirken würde, darüber gibt es auch Studien, die jetzt nicht vom VKU sind. Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft hat erhoben, dass wir ohne Strom aus Onshore-Anlagen bei einem Börsenstrompreis mit ungefähr 11,8 % im Jahresdurchschnitt 50 % teurer wären. Und das Fraunhofer-Institut – sicherlich seriös – hat für die Grenzkosten ermittelt, wir haben Stromgestehungskosten, die sind ja betriebswirtschaftlich gesehen oder volkswirtschaftlich gesehen entscheidend, von 4,3 bis 9,2 Cent pro Kilowattstunde bei Windkraft. Wir liegen bei Gas zwischen 10 und 18, ich lasse die Kommazahlen weg, bei Braunkohle zwischen 15 und 25 Cent und bei Steinkohle zwischen 17 bis 29 Cent. Also kann man jenseits der Ökologie sagen, dass die Windenergie eine Energie ist, die zwar bei uns in die Systeme schwer reinzukriegen ist und wo wir Speicherkapazitäten aufbauen müssen, die

teuer sind, die aber per se erst mal eine, weil naturgebunden, günstige ist. Deshalb kann man das auch gar nicht mehr fahren.

Vorhin wurde in der ersten Antwort ein bisschen angedeutet, man könne das ja alles Offshore regeln. Wir haben jetzt schon Verschattungen und nicht mehr die Wirkungsgrade Offshore, die wir am Anfang hatten. Da ist sicherlich noch im Einzelnen Potenzial, das wird auch sicherlich genutzt werden, aber das ist nicht die Lösung per se. Und wir haben auch da die Beeinträchtigung der Menschen über Hochspannungsleitungen, die sie nicht in ihren Gärten haben wollen, was ich durchaus verstehen kann, aber wo die Abwägung der Politik dann ist, entweder teuer unter die Erde zu legen oder es volkswirtschaftlich vertretbar über Hochspannungsleitungen abzuwickeln. Das ist keine bequeme Entscheidung. Also, ich würde sagen, es geht überhaupt nicht, und es würde – wenn ja – den Strompreis noch teurer machen, als er jetzt wäre. Und das wäre wahrscheinlich auch gesellschaftlich nicht akzeptabel.

**Paul Schweda (ENERTRAG SE):** Vielen Dank für die Frage. Ich wurde nach unseren Erfahrungen in den einzelnen Bundesländern gefragt. Es ist so, dass mittlerweile entweder bereits beschlossene Landesgesetze existieren oder andere Bundesländer planen, diese vorzunehmen. Bedauerlicherweise gibt es keine bundeseinheitliche Regelung bezüglich der Gleichbehandlung der einzelnen Akteure. Die würden wir sicherlich als Branche einfordern.

Bei den einzelnen Landesgesetzen gibt es zwei Unterschiede, aber auch klare Tendenzen, die zu erkennen sind. Zum einen gibt es immer die öffentliche Komponente, sprich die Forderung, dass die öffentliche Hand, die Kommunen vor Ort, in der Höhe der §-6-EEG-Vergütung entschädigt werden, und dann die private Komponente, häufig mit Positivkatalogen, die nicht abschließend sind, analog zu unserem in Nordrhein-Westfalen befindlichen Bürgerenergiegesetz. Es gibt aber auch Sonderwege wie in Brandenburg, die eben Direktzahlungen vorsehen nach Anlagenanzahl bzw. nach Leistungen im PV-Bereich.

Eine klare Tendenz bezüglich hoher Akzeptanz ist ebenfalls erkennbar in der Praxis. Das betrifft vor allem Maßnahmen, die vor Ort wirken. Das sind die bereits von mir kurz erläuterten Sponsorenverträge, wo wirklich Vereine vor Ort monetär unterstützt werden und es ihnen ermöglicht wird, direkte Projekte vor Ort umzusetzen.

Ein häufig unterschätztes Thema ist auch die Realkompensation im Bereich Ausgleichsmaßnahmen, wo es tatsächlich geht, auch Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftsbildes umzusetzen, wie die Entsiegelung. Wie gesagt, finanzielle Beteiligung wird praxisweit und auch bundesweit angeboten. Aber da scheitert es häufig vor allem in Regionen, wo die finanzielle Situation eine andere ist, dass tatsächlich nicht alle Bürger sich daran beteiligen können.

**Dr. Steven Salecki (Institut für ökologische Wirtschaftsforschung [per Video zugeschaltet]):** Ich möchte einmal vorausschicken, dass ein detaillierter Vergleich solcher empirischen Studien tatsächlich sehr aufwendig ist, sehr schwierig wäre. Deswegen möchte ich mich in meiner Ausführung auf die Erkenntnisse, die diese Studien

hervorgebracht haben, konzentrieren und den technischen Vergleich erst mal außen vor lassen.

Es gibt eine lange Tradition zur Wirkungsanalyse von Windenergieanlagen in den USA. Dort gibt es teilweise eine sehr gute Datenlage durch öffentlich verfügbare Daten. Eine der aktuellsten und detailliertesten Untersuchungen aus den USA zeigt auch negative Immobilienpreiswirkungen durch Windenergieanlagen in Grundstücksnähe. In der Höhe weisen sie ähnliche Effekte auf wie in der Studie vom RWI, die ja im Antrag genannt wurde. Im Mittel liegen sie ein kleines bisschen darunter, aber sind durchaus vergleichbar, auch was die Abweichungen bei bestimmten Abständen der Windenergieanlagen zu den Wohngebäuden betrifft.

In dieser Studie wurden allerdings auch Erkenntnisse durch diese Analysen herausgestellt, zum Beispiel, dass die Sichtbarkeit deutlich wichtiger ist als die geografische Distanz, wenn es darauf ankommt, welche Auswirkungen Windenergieanlagen auf Immobilienpreise haben können.

Sie haben zudem noch die Zeitschiene mit in den Blick genommen und herausgefunden, dass wenige Jahre nach der Installation von Windenergieanlagen diese negative Auswirkung auf die Immobilienpreise abnimmt, bis er dann in wenigen Jahren auch gar nicht mehr messbar ist. Einen ähnlichen Effekt gibt es beim Vergleich älterer und jüngerer Windparks. Das heißt, Windparks, die jünger sind, die erst in den letzten Jahren installiert wurden, weisen einen deutlich geringeren negativen Effekt auf Immobilienpreise aus.

Das deutet alles darauf hin, dass, wie es die Umweltpsychologie in vielen Studien schon herausbekommen hat, vor allem Befürchtungen und Ängste von Anwohnern eine Rolle spielen und Auswirkungen auf Preise haben können. Das ist auch konsistent zu den Ergebnissen von Befragungen in Deutschland, die vorhin schon erwähnt wurden, nämlich dass Anwohner und Anwohnerinnen mit Erfahrungen mit Windenergieanlagen in der eigenen Umgebung durchaus positivere Einstellungen zu den Anlagen haben.

Dann gibt es noch eine niederländische Studie mit ähnlich großer Datenbasis. Die kommt zu deutlich geringeren Preisauswirkungen durch Windenergieanlagen auf die Immobilienpreise, mehr so im Bereich von 2 %. Und auch hier gibt es die Erkenntnis, dass die jüngeren Installationsjahre mit deutlich geringeren negativen Auswirkungen einhergehen.

Die Studien können Sie in meiner Stellungnahme nachlesen; dort habe ich sie verzeichnet.

Insgesamt weisen die Ergebnisse anderer Studien ähnliche bis etwas geringere negative Effekte auf die Immobilienpreise aus. Die zusätzlichen untersuchten Aspekte in diesen Studien, wie der Verlauf der Wirkung über die Zeit oder auch Unterschiede in der Sichtbarkeit, machen deutlich, dass die negativen Effekte auch durch fehlende Erfahrungen mit Windenergieanlagen und auf Basis von Befürchtungen und Ängsten entstehen können, denen man aber entgegenzutreten kann, indem man entsprechende Informationen bereitstellt, die Bevölkerung einbezieht, auch Befürchtungen tatsächlich

ernst nimmt und so etwas wie finanzielle Beteiligung nicht als ideale Lösung, alleinige Lösung sieht, sondern auch andere Aspekte in die Beteiligungsformate mit aufnimmt.

**Prof. Dr. Manuel Frondel (Ruhr-Universität Bochum und RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung):** Vielen Dank für die Frage. Die Frage ist ja schon in großen Teilen beantwortet worden durch Herrn Salecki, aber ich will trotzdem noch mal hervorheben, dass es mittlerweile mehrere Dutzend Studien gibt aus allen möglichen Ländern. Niederlande wurde genannt, Großbritannien, Dänemark usw. Es gibt hier insbesondere eine Studie von Marvin Schütt vom IfW Kiel, eine Metaanalyse aus dem Jahr 2024. Da benutzt er 720 Schätzwerte zu den Effekten von Windkraftanlagen auf Immobilienpreise aus 25 Studien und kommt zu dem Ergebnis, dass es ganz klar einen negativen Effekt gibt. Die Frage ist nur, wie hoch im Einzelfall dieser negative Effekt ist. Wie in unserer Studie auch gibt es gewisse Regelmäßigkeiten, die man feststellen kann, je näher die Immobilie an der Windkraftanlage ist oder umgekehrt, desto höher sind die Effekte. In unserer Studie nimmt der negative Effekt sehr klar ab bis zu einem Abstand von etwa 8 km, da verschwindet der Effekt dann ganz. Solche abnehmenden Effekte gibt es auch in anderen Studien. Also, unsere Ergebnisse sind durchaus verallgemeinerbar. Wie gesagt, in der unmittelbaren Nähe ist der Effekt am größten; das muss man ganz klar als allgemeines Ergebnis von allen Studien, die es gibt, feststellen.

Dass es Heterogenität gibt, ist auch ein verallgemeinerbares Ergebnis. Also, es ist ein Unterschied zwischen Stadt und Land. Das Alter der Gebäude spielt eine gewisse Rolle, und viele andere Punkte spielen eine gewisse Rolle. Was wir nicht feststellen, ist, dass der Effekt gerade in unmittelbarer Umgebung abnimmt. Wir haben die Studie mittlerweile geupdatet mit neueren Zahlen, und vorläufige Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Ergebnisse, die wir gefunden haben, relativ stabil sind und über die Zeit hinweg nicht abnehmen.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. – Die vierte Fragerunde.

**Christian Loose (AfD):** Meine vierte Frage geht jetzt auch an Herrn Frondel vom RWI. Wenn Sie die Entschädigungsregeln beim Bergbau betrachten, da erzielen ja die Abbaunternehmer sehr hohe Gewinne, bzw. im Steinkohlebergbau wurden sehr hohe Subventionen gezahlt. Dafür wurden dann die geschädigten Anwohner entschädigt. Wenn deren Häuser zum Beispiel Risse haben, dann kam ein Gutachter raus und hat dann den Schaden festgestellt. Jetzt hier bei der Windindustrie ist es so, dass die Projektierer und auch der Landwirt, der sein Land verpachtet, enorm hohe Gewinne erzielen. Einige würden sogar von „sittenwidrigen“ Gewinnen reden, aber lassen wir es mal bei „exorbitant hohen“ Gewinnen. Inwiefern wäre da aus Ihrer Sicht eine Entschädigung für die Anwohner, vielleicht auch mittels eines Gutachterverfahrens wie beim Bergbau, gerechtfertigt?

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Ich würde gerne noch mal Herrn Dr. Hollstein fragen, und zwar eine juristische Frage. Herr Mock begründet seinen Entschädigungsanspruch

aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses und dann hergeleitet aus Art. 14. Jetzt ist das überragende öffentliche Interesse ein Rechtsbegriff, der bei vielen Infrastrukturvorhaben eingeführt wurde, nicht nur bei erneuerbaren Energien, sondern auch beim Netzausbau, bei den LNG-Terminals, bei Wasserstoffinfrastruktur reden wir, glaube ich, auch davon, dass es kommen soll. Und sogar Autobahnen wurden auch schon das überragende öffentliche Interesse zuerkannt. Wie stringent ist es aus juristischer Sicht, singulär für Windenergieanlagen aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses eine Entschädigungspflicht zu fordern?

**André Stinka (SPD):** Unsere nächste Frage richtet sich auch noch mal an Herrn Professor Sassenberg. Herr Sassenberg, Sie haben vorhin zu Ihren psychologischen Forschungserkenntnissen ausgeführt. Sind Ihnen empirisch und in der Historie andere Symbole bekannt, die wie die Windkraft polarisieren und in der Ablehnung schädlicher Maßnahmen oder des Wandels begründet liegen? Wie kann man das psychologisch adressieren?

**Michael Röls-Leitmann (GRÜNE):** Herr Gassner, Sie warnen vor der Forderung, Windräder wieder abzureißen. Welche Entschädigungsansprüche der Eigentümer würde eine solche Entscheidung aus Ihrer Sicht nach sich ziehen?

**Dietmar Brockes (FDP):** Ich würde gerne Herrn Professor Sassenberg befragen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme dargelegt, dass die dänische Kompensationsregelung nicht zu einer positiveren Einstellung von Betroffenen gegenüber der Windenergie geführt hat. Wenn Sie uns das bitte erläutern könnten.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Da sich zwei Fragen an Herrn Dr. Sassenberg gerichtet haben, können Sie gleich, wenn ich Sie aufrufe, beide in einem Rutsch beantworten. Wir beginnen mit Herrn Dr. Frondel.

**Prof. Dr. Manuel Frondel (Ruhr-Universität Bochum und RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung):** Vielen Dank für die Frage. Ich bin kein Jurist, habe aber gerade gehört, dass der Schutz des Eigentums ein Grundrecht ist. Man kann da meines Erachtens nicht mit zweierlei Maß messen. Wenn man bei den Steinkohlesubventionen, die ich ja ausführlich kritisiert habe, Entschädigungszahlungen zulässt, dann sollte man das ganz klar auch bei Windkraftanlagen zulassen. Dass es negative Effekte gibt, ich glaube, das ist unstrittig, und deswegen sind Entschädigungszahlungen nach individuellen Gutachtenverfahren, denke ich, völlig angebracht und sind auch notwendig aufgrund der Heterogenität des Effektes auf Immobilieneigentum.

**Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen):** Mein Jurastudium liegt etwas zurück, lieber Herr Dr. Untrieser, aber ich will mich nicht drum herumdrücken, meine persönliche Meinung zu äußern.

Wir müssen einen Unterschied machen zwischen Schäden und einer hypothetischen Wertermittlung bzw. einer Wertermittlung eines Objektes zu einem Zeitpunkt X. Wenn

ein Schaden zugefügt würde, ein direkt messbarer Schaden, dann würde ich das so sehen wie im Bergbau. Wenn der Riss durch die Garage geht oder die Garage weg ist, dann ist da ein Schaden entstanden. Der muss entschädigt werden. Aber ich habe eben nach unserem Rechtssystem keinen Anspruch darauf, dass der Flughafen in einem anderen Teil des Landes gebaut wird, sondern der wird da gebaut, wo der Gesetzgeber in den geltenden Regelungen sagt: Da wollen wir das gerne haben. – Und dann wird das nach Recht und Gesetz ausverhandelt. Es ist keine Entscheidung örtlich.

Ich habe vorhin die Klärwerke angesprochen. Wenn wir eine Kläranlage bauen müssen, dann muss die in der Nähe von Siedlungen erfolgen. Und natürlich ist die beeinträchtigend. Oder Flächen-PV, was wir jetzt erleben, dass im Grünstreifen ein Flächen-PV aufgeständert oder nicht aufgeständert gebracht wird. Das ist ein Eingriff für die Menschen, weil natürlich war es schöner vorher, auf die grüne Wiese zu gucken. Und wir haben auch im Bebauungsrecht diese Frage. Jemand, der auf eine grüne Wiese guckt, weil sie immer grüne Wiese war, hat keinen Anspruch darauf, dass nicht die örtliche Gemeinschaft sagt, das wird Baugebiet. Und da kommt dann eine Einfamilienhaussiedlung oder ein zweigeschossiger Wohnungsbau hin. Dann ist die Aussicht weg. Natürlich ist das eine Wertentwicklung, die negativ für den Einzelnen ist, die aber nicht entschädigt wird nach unserem Rechtssystem. Das heißt, man muss klar festhalten, es hat meines Erachtens mit dem überragenden öffentlichen Interesse gar nichts zu tun. Das ist eine Beschleunigungswirkung, das ist eine Rechtsnorm, die Abwägungen vornimmt, aber wo kein Eingriff in Eigentum stattfindet, denn es würde ja trotzdem gemacht werden, wenn auch in anderen Abwägungen und in schwierigeren Abwägungsverfahren.

Ich glaube, dass die eigentumsrechtliche Stellung sich ausschließlich aus dem Grundgesetz und dem BGB entwickelt und dass wir das da eben nicht kennen. Ich verweise noch mal auf die in der Wissenschaft relativ einmütige Meinung: 30-%-Wertminderung bei Flughäfen in der Nähe. Das können wir sogar aus der Praxis stützen. Und auch da gibt es die Entschädigungen nicht.

**Prof. Dr. Kai Sassenberg (Leibniz-Institut für Psychologie [per Video zugeschaltet]):**

Ich beginne mit der zweiten Frage, weil das, glaube ich, einfacher und klarer ist, zum dänischen Modell, zur dänischen Regelung. Das, was vonstatten geht, wenn man eine Kompensationsbezahlung bekommt, ist, dass in dem Moment, wo die Windkraftanlage gebaut wird, eine Kompensationszahlung geleistet wird. Was aber bleibt, sind die Nachteile der Windkraftanlage, die ja auch hinlänglich von allen besprochen worden sind. Das heißt, man hat weiterhin die Auswirkungen. Damit ist relativ klar, dass dieser dauerhafte Zustand der negativen Konsequenzen eben nicht damit ausgeräumt ist, dass man zu Beginn mal einen Geldbetrag erhalten hat. Das ist das, was die Studien ... Also, es ist nicht meine Forschung, ich kann da nur das zusammenfassen, was ich aus der Literatur entnommen habe. Das scheint einer der Gründe dafür zu sein, dass diese finanzielle Kompensation keine Zufriedenheit erhöht. Das heißt ja nicht, dass nicht ein Rechtsgegenstand da sein kann, der das notwendig macht. Ich rede hier wirklich nur über die Wahrnehmung der Betroffenen.

In dem Artikel geht es so weit, dass sich einige Betroffene geäußert haben, dass sie diese Kompensationszahlung im Grunde als Bestechung oder ein Freikaufen empfunden haben. Das heißt, man muss sich eben auch immer klarmachen: Der Einzelne, der die Windkraftanlage nicht haben möchte, sie aber in die Nähe seines Grundstücks gebaut bekommt, wie reagiert der in Bezug auf die Nachteile, die an der Stelle bestehen? Eine finanzielle Kompensation ist eben nur eine Kompensation für einen Anteil, für eine bestimmte Sache, die mehr oder weniger großen Einfluss haben kann.

Also, Fazit hier ist: Die Regelung greift vermutlich nicht wahnsinnig stark, weil die Nachteile bleiben, aber eine Kompensation nur einmal stattfindet, und man bleibt weiter damit konfrontiert.

Zur ersten Frage nach Symbolen und Polarisierung. Das ist natürlich ein sehr großes Paket. Also, generell ist es so, dass gesellschaftliche Polarisierung um Veränderungen sich meistens um Symbole rankt. Ähnliche Dinge passieren genauso beim Bau von Moscheen in zentralen Lagen, auf öffentlichen Plätzen oder bei geschlechtergerechter Sprache. Da geht es um Symbole, die sehr sichtbar sind, die deutlich wahrgenommen werden und die dann häufig eben zur Polarisierung führen.

Wir haben das aber nicht nur bei vermeintlich progressiven oder liberalen Entwicklungen, wir haben das auch bei konservativen Entwicklungen. Also, wenn Sie sich Stuttgart 21 angucken, auch das ist eine Modernisierungsmaßnahme, die eindeutig die Gesellschaft polarisiert hat in dem Kontext. Das heißt, alle diese großen Veränderungen, die, wie ich vorhin ausgeführt habe, nicht unbedingt von allen Betroffenen mit einem hohen Nutzen versehen werden, führen eben dazu, dass Werte und moralische Vorstellungen verletzt werden.

Ich verstehe Ihre Frage nach dem psychologischen Adressieren so: Was kann man dagegen machen? Eine der üblichen Gegenmaßnahmen ist das, was im Windkraftkontext, glaube ich, gemacht wird, nämlich maximale Transparenz, frühe Einbeziehung usw. Ich glaube, da sind die politischen Akteure und Stakeholder besser in den Prozessen drin, als ich Ihnen das sagen kann.

Der andere Teil ist immer wieder die Frage nach einem gemeinsamen Rahmen, einer gemeinsamen moralischen Vorstellung. Natürlich geht es hier um individuelle Interessen bei Kompensation, und es geht auch um individuelle Werte. Das führt zu ganz großen gesellschaftlichen Fragen, wenn ich Ihnen jetzt die Lösung anführe. Das ist nämlich die Aussage, wir brauchen einen gemeinsamen Wertekanon, und wir müssen uns auf einen gemeinsamen Kontext verständigen. Klar ist, dass das nicht ohne weiteres zu leisten ist, aber das ist eigentlich der Hintergrund für so eine Polarisierung.

**Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft):** Vielen Dank für die Frage. Wir haben in erster Linie in der Stellungnahme davor gewarnt, einen frühzeitigen Rückbau zu starten, insbesondere mit Blick auf die Bedeutung, die die Windenergie, wie wir gerade schon ausgeführt haben, im aktuellen Stromerzeugungssystem hat, denn das müsste ja dann kompensiert werden durch Neubau und andere Sachen. Wir waren gerade bei den 30 %. Selbst wenn wir Offshore abziehen, sind wir im hohen zwanzigprozentigen Bereich für Wind Onshore. Insofern wäre kurzfristig

überhaupt kein Ersatz möglich, weil wir kaum, glaube ich, in der Lage sind, momentan sowieso nicht, ... aber als einzige Option blieben die Gaskraftwerke über. Und wie lange diskutieren wir jetzt über die Einführung eines Kapazitätsmarkts oder das Kraftwerkzubaubeschleunigungsgesetz, was dann auch alles noch wieder EU-notifiziert werden muss, wenn es sich nicht ganz am Markt rechnet, aber das ist jetzt eine andere Debatte? Fakt ist, dass uns hohe Strommengen fehlen würden, die nicht ersetzbar sind.

Das andere ist: Klar, ein Investor hat einen bestehenden Rechtsrahmen, in dem er investiert hat. Da müsste man – jetzt kann ich Ihnen natürlich keine Zahlen nennen – pro Einzelanlage den wirtschaftlichen Restwert ermitteln – in Anführungszeichen – bzw. das, was fehlt, um über das Betreiben der Energieanlagen das Investment wieder herauszuholen als Mindestwert mit entgangenen Gewinnen. Das ist schwierig, kommt, glaube ich, auch nicht zum Tragen. Ich möchte nur darauf hinweisen, wir hatten da so einen Fall. Die spanische Regierung hatte eine etwas andere Konstellation bei ihren Erneuerbaren. Die hatten die direkt aus dem Staatshaushalt bezahlt über Steuern und haben dann irgendwie, als die Finanzkrise 2007, 2008, 2009 oder so war, festgestellt, dass Geld eng ist, und sie mussten dann sparen gegenüber EU-Auflagen und haben nachträglich die Einspeisetarife reduziert. Die Anlagen sind teilweise weiterverkauft worden, und der, der die Anlage jetzt hatte, hat natürlich auch auf der Basis der dann noch zu erzielenden Erlöse die Sachen gekauft. Das hat eine Klagewelle ausgelöst, zum großen Teil haben die Unternehmen auch recht gekriegt, teilweise über Schiedsverfahren hinterher gemacht. Aber am Ende war der Investitionsstandort Spanien für Erneuerbare erst mal für fünf Jahre tot, bis sich das wieder beruhigt hatte. Das sind auch Effekte, die man mitberücksichtigen sollte, aber der Schadensersatz wäre natürlich relativ hoch, aber mir macht eher der Ersatz der Stromerzeugung Sorge. Es bleibt wahrscheinlich nur die Möglichkeit über das Ausland, aber die sind auch nicht gerade mit Überkapazität momentan ausgestattet.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Vielen Dank. – Wenn es weitere Fragen gibt, haben wir die Gelegenheit zu einer fünften Fragerunde.

**Christian Loose (AfD):** Wir haben ja bis 17:00 Uhr Zeit.

Meine fünfte Frage geht an Herrn Mock von Fortschritt in Freiheit. Einige Sachverständige haben andere Studien aufgeführt, zum Beispiel USA-Studie, wo die negativen Immobilieneffekte am Ende kaum messbar sein sollen. Ich weiß nicht, welche Entfernungen bei den Studien in den USA auftraten und wie hoch da die Windindustrieanlagen waren. Deshalb meine Frage: Können Sie die Studie aus den USA und auch andere internationale Studien hinsichtlich der Vergleichbarkeit mit der deutschen Situation, wo wir jetzt immer größere Windindustrieanlagen haben, einordnen?

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Ich habe keine weiteren Fragen.

**André Stinka (SPD):** Unsere letzte Frage geht noch mal an Herrn Schweda. Wir haben ja das Thema „Akzeptanzförderung“ schon mal angesprochen. Vielleicht können

Sie gut wirkende Maßnahmen beschreiben, weil das natürlich in der Region – ländlich, städtisch geprägt usw. – unterschiedliche Ansätze hat.

**Michael Röls-Leitmann (GRÜNE):** Keine weiteren Fragen von unserer Seite.

**Dietmar Brockes (FDP):** Ich würde meine abschließende Frage noch mal an Professor Frondel richten wollen. Welche verschiedenen Einflussfaktoren bestimmen die Immobilienpreisbildung und müssen bei der Betrachtung von Immobilienpreisentwicklung berücksichtigt werden? Es gibt ja nicht nur Windenergieanlagen, die Einfluss nehmen.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Vielen Dank für die Fragen. – Zunächst hat Herr Mock das Wort.

**Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit):** Vielen Dank für die Fragestellung. Die USA-Studie ist sehr interessant, und man kann sie nur empfehlen. Die beschäftigt sich mit Abständen oberhalb von 1 km, in der Regel 2 km und mehr, denn geringere Abstände gibt es in den USA fast überhaupt nicht. Die USA hat halt den Vorteil, sehr viel Fläche zu haben und über die Fläche die Windanlagen ganz anders aufstellen zu können, siehe Texas und andere Gebiete, wo besonders viele Windanlagen stehen, sodass die Studie ausdrücklich nichts dazu sagen kann, was bei Abständen unter 1 km relevant sein sollte oder wie dort die Immobilienwerte einzustufen sind. Das gilt eigentlich auch für einige andere Studien.

Ich möchte es so zusammenfassen, wie Herr Professor Dr. Frondel eben schon ausführte. In den Metastudien wird deutlich, dass gerade bei Abständen unter 1.000 m entweder Zahlen gar nicht existieren, weil in anderen Ländern so nah an Wohnbebauung gar nicht herangebaut wird. Zum Beispiel in Norwegen gibt es das überhaupt nicht. Und in Norwegen ist der Widerstand außerordentlich hoch. Ähnliches gilt für die Schweiz, wo so gut wie gar keine Windanlagen gebaut werden, weil eben die Bevölkerung dementsprechend kritisch ist und geringe Abstände verhindert. Und dort, wo tatsächlich dann in geringeren Abständen Windanlagen gebaut werden, sind das immer Zahlen von sehr viel kleineren Anlagen verglichen zu denen, was heute und in Zukunft in Deutschland, in NRW errichtet werden soll. Denken Sie an die 1.000, 1.500 Anlagen, die in NRW angeblich im Planungsbereich unterwegs sind. Das sind alles Anlagen mit 7, 8 MW, 250 bis 350 m Höhe. Das hat völlig neue Dimensionen und kann mit alten Werten überhaupt nicht extrapoliert werden. Insoweit ist es mir wichtig, noch mal deutlich zu machen: Wir haben hier in der Tat eine besondere Situation, bei den außerordentlich hohen Ansprüchen an die Bevölkerung so nahe so hohe Anlagen hinzunehmen. Ich halte das nach wie vor, gerade im Hinblick auf die meines Erachtens in diesem Zusammenhang missbräuchliche Nutzung des § 2 EEG, für einen unmittelbaren Eingriff ins Eigentum.

Denken Sie daran, wenn man die Leute so schön psychologisch bearbeiten könnte, dann bräuchte man in ganz Deutschland auch keine Lärmschutzwände an Autobahnen mehr zu bauen. Man müsste mit den Leuten eben nur vernünftig reden und schon könnte man sich Milliarden für die Lärmschutzwände sparen.

Also, das sind alles Beispiele, die hier meines Erachtens überhaupt nicht ziehen, sondern man muss einfach die besondere Situation der Einwohner berücksichtigen. Wenn eben so knappe Abstände solch großer Anlagen in Betracht gezogen werden, ist es eine soziale Verpflichtung, hier einen sozialen Ausgleich für die besonders betroffene Bevölkerung zu konkretisieren, der meines Erachtens und meiner Erfahrung nach auch von dem Rest der Bevölkerung akzeptiert wird, denn die sehen ja auch, was los ist.

Ein letzter Satz. Viele Anwohner halten inzwischen den Mund, weil der psychologische Druck so groß ist, dass man behauptet, wer zur Windkraft kritisch ist, ist auch Klimaleugner und Ähnliches. Das weise ich noch mal ausdrücklich an dieser Stelle zurück. Es ist eine Unterstellung und zum Nachteil vieler Anwohner, die schlicht und einfach zunehmend Angst haben, ihre Meinung, ihre Kritik öffentlich zu äußern, gerade was solche nahen Abstände anbelangt. Das sind keine Klimaleugner, das sind auch keine Windkraftgegner, im Gegenteil, sie setzen sich nur mit dem Sonderopfer verschiedener Anwohner bei so nahen Abständen auseinander. Ich denke, das sollte ein legitimes Recht sein, dementsprechend eine soziale Lösung zu fordern für die besondere Betroffenheit von Abständen bei unter 1.000 m.

**Paul Schweda (ENERTRAG SE):** Wenn man sich über Akzeptanz der einzelnen Maßnahmen Gedanken macht, kommt es sehr stark darauf an, mit wem man redet oder wen man fragt. Spricht man mit dem Bürgermeister, mit politischen Vertretern der Kommunen, sind es in der Regel häufig Direktzahlungen an die Kommunen, die in den Haushalt fließen. Spricht man mit den Anwohnern, gibt es mitunter den Vorwurf, das versickert im Haushalt. Also, man wünscht sich vor Ort eher Maßnahmen, die vor Ort auch spürbar sind. Das sind die bereits erwähnten Realkompensationen, Ausgleichsersatzmaßnahmen, aber auch Sponsoring von Vereinen. Was eine neue Tendenz ist, die auch zunehmend wahrzunehmen ist, sind tatsächlich Stromtarife bzw. Strombo-nussysteme. Da kann ein Projektentwickler einen konkreten Teilnehmerkreis benennen. Das können Anwohner im Umkreis von zweieinhalb Kilometern, 1 km, 5 km um das geplante Projekt sein, die sich auf einer Webseite des Projektentwicklers, des Investors anmelden und entsprechend auf die Stromrechnung – natürlich nach Nachweis, dass sie wirklich auch Anwohner sind ... Das ist vielleicht der Unterschied zur Entschädigung der Immobilienbesitzer, denn der Immobilienbesitzer muss auch nicht gleich Anwohner sein. Es gibt ja auch Mieter in diesem Land. Entsprechend ist das eine große Anfrage, wenn es um direkte, spürbare Maßnahmen angeht, die sehr beliebt ist und zunehmend nachgefragt wird.

**Prof. Dr. Manuel Frondel (Ruhr-Universität Bochum und RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung):** Ich muss noch mal auf das zurückkommen, was Herr Mock gesagt hat mit der Anschuldigung des Klimaleugners. Dieser Anschuldigung sehe ich mich ja auch häufiger mal ausgesetzt, obwohl ich absolut kein Klimaleugner bin. Nur weil ich kritisiere, dass man den Ausbau der erneuerbaren Energien noch wesentlich effizienter machen kann und eben nicht Windkraftanlagen in besonders windschwachen Gebieten besonders fördert, bin ich noch lange kein Klimaleugner. Ich finde den Ausbau der Erneuerbaren gut. Ich möchte die Erneuerbaren-Energien-Ziele ebenfalls

erreichen, aber auf möglichst effiziente Art und Weise und nicht dadurch, dass wir Planziele vorgeben, 115 GW Windkraft an Land und 215 GW Photovoltaik bis 2030, die mit Optimalität und Effizienz überhaupt nichts zu tun haben.

Aber um auf die Frage zurückzukommen, die mir gestellt worden ist: Ich kenne mehrere Studien, und insbesondere machen wir auch selbst eine Studie, die auch auf Faktoren eingeht, wie sich beispielsweise Erdgaskraftwerke, Kohlekraftwerke auf Immobilienpreise auswirken. Zu unserer Überraschung und wahrscheinlich zur Überraschung aller, die auch hier sitzen, haben Kohlekraftwerke positive Auswirkungen auf die Immobilienpreise. Das erklären wir bzw. verschiedene andere Studien, die das ebenfalls gemacht haben, damit, dass mit Kohlekraftwerken und auch Erdgaskraftwerken positive Beschäftigungseffekte einhergehen, die sich dann auch in positiven Immobilienpreisen niederschlagen. Der Vizepräsident des RWI, Professor Thomas Bauer, hat eine Studie gemacht zum Kernenergieausstieg, wie er dann eben 2011 eingeläutet worden ist. Das ist eine Studie, die im Journal of Urban Economics veröffentlicht worden ist, das Top-Journal im Immobilienbereich oder in diesem entsprechenden Bereich, ein Top-Field-Journal. Er fand, nach der Schließung der Kernkraftwerke sind die Immobilienpreise in den Regionen wie Biblis gesunken. Das sollte uns zu denken geben.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Vielen Dank für die Antworten. – Wir können mit der sechste Fragerunde starten.

**Christian Loose (AfD):** Ich habe wahrscheinlich nur noch eine Frage, wenn es keine Rückfragen gibt, die ich sowohl an Herrn Mock und an Herrn Frondel richten würde. Die könnte ich jetzt in zwei Runden stellen, oder ich könnte sie jetzt an beide in einer Runde stellen, was aber vom Verfahren abweichen würde.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Wir sind pragmatisch. Richten Sie bitte Ihre Frage gleich an beide, und dann frage ich, ob die anderen Fraktionen noch Fragen haben.

**Christian Loose (AfD):** Dann geht jetzt meine sechste Frage sowohl an Herrn Professor Frondel vom RWI und an Herrn Mock. Hier wurde verschiedentlich geäußert, dass Windindustrieanlagen CO<sub>2</sub> einsparen würden und dass das dementsprechend auch die Anwohner akzeptieren müssten, dass es sogar positiv wäre. Außerdem seien die Gestehungskosten von Windindustrieanlagen auch hier im Land praktisch gering. Bitte ordnen Sie die Behauptung, dass hier CO<sub>2</sub> eingespart wird, im Hinblick auf das europäische Zertifikatesystem ein und den Punkt Gestehungskosten hinsichtlich des Punktes der Systemkosten, die in Deutschland anfallen.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Die Frage geht direkt an beide Sachverständigen. – Gibt es aus den anderen Fraktionen noch weitere Fragen? – Nein.

Dann starten wir mit der Beantwortung, zunächst Herr Mock.

**Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit):** Ich war Sherpa 2003 bis 2005 zur Einführung des Emissionshandels in Brüssel und Sachverständiger in Brüssel im Hinblick auf die Einbindung des EEG in das EU ETS. Die Europäische Kommission will seit 20 Jahren, dass das EEG ins EU ETS integriert wird, ist aber an deutschen Widerständen, die ich jetzt nicht weiter ausführen möchte, bisher gescheitert. Das hat zur Folge, dass aufgrund der Tatsache, dass das EEG nicht Teil des EU ETS ist, Windanlagen grundsätzlich kein CO<sub>2</sub> mindern können. Dazu gab es schon 2004 ein Gutachten von Professor Carl Christian von Weizsäcker von der Uni Köln, der auf 15 Seiten im Grunde alles wunderbar mit einfachen Worten dargestellt hat. An diesem Gutachten, an diesen Fakten hat sich bis heute nichts geändert.

Dazu kommt, selbst wenn ich den Windanlagen zugestehe, dass sie Strom, der vielleicht dreckiger ist als der Windstrom, verdrängt in dem Augenblick, wo Windstrom produziert wird, hat das im Rahmen des europäischen Ausgleichs im Grunde kein Belang, keine Relevanz im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Minderung.

Zweitens hat Herr Habeck sich in den letzten Jahren geweigert, CO<sub>2</sub>-Zertifikate der Kohlekraftwerke, die stillgelegt wurden, zu löschen. Diese Zertifikate, die hätten gelöscht werden können, hätten theoretisch dann zugunsten des Windstroms als gewissen Anteil an CO<sub>2</sub>-Minderungen zugerechnet werden können. Aber auch das ist nicht möglich, weil Herr Habeck eben die Zertifikate nicht gelöscht hat, seitdem er Minister ist, mit der Folge, dass Windanlagen, die derzeit in Deutschland in Betrieb sind, kein CO<sub>2</sub> mindern können. Das ist sicherlich auch ein Grund, warum Windanlagen weder grünen Strom produzieren noch klimaneutral sind. Das sagt im Grunde auch § 80 EEG. § 80 EEG spricht ja von einem Doppelvermarktungsverbot. Das heißt, wenn eine Windanlage vom EEG subventioniert wird, darf nicht mehr vom grünen oder klimaneutralen oder sonstigen Strom von Windanlagen gesprochen werden. Insoweit danke ich für die Frage, denn hier wird leider immer wieder ziemlich viel Unsinn verbreitet. Wenn ich überhaupt von grünem Strom von Windanlagen rede, dann vielleicht, wenn es keine EEG-Vergütung mehr gibt, aber wenn ich dann die ganze Rohstoffkiste betrachte, die im Vorfeld stattfindet, bevor mit den Rohstoffen dann aus diesen eine Windanlage hergestellt wird, muss man sich schon fragen, ob das nicht dann doch vielleicht kein grüner Strom ist.

Dazu, zum Schluss meiner Antwort, nur eine Zahl. Eine 6-MW-Anlage braucht gemäß Angaben der Windindustrie etwa 40 t Kupfer. Die 40 t Kupfer werden größtenteils in riesigen Tagebauen in Afrika, Chile und Peru gefördert zum Nachteil der indigenen Bevölkerung mit einem Riesenwasserverbrauch. Und für dieses Kupfer, das gewonnen werden muss, entstehen pro Windanlage mit 6 MW etwa 8.000 t Ewigkeitslasten als Reste aus der Kupfergewinnung, die sehr chemisch, sehr toxisch ist.

**Prof. Dr. Manuel Frondel (Ruhr-Universität Bochum und RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung):** Herr Mock hat schon ziemlich viel der Frage beantwortet. Ich will trotzdem noch mal darauf zurückkommen, dass nationale Maßnahmen wie die Förderung der Erneuerbaren via EEG oder auch der nationale Kohleausstieg angesichts des EU-Emissionshandels keine Klimaschutzwirkung haben, solange eben die Zertifikate, die dadurch frei werden, also zum Beispiel durch das Abschalten von

Kohlekraftwerken in Deutschland, aufgekauft werden von anderen Unternehmen in möglicherweise anderen Industriesektoren, in anderen Ländern. Die Wissenschaft spricht von dem sogenannten Wasserbetteffekt. Wenn man in Deutschland die Emissionen dadurch senkt, dass man einen Kohleausstieg hat oder erneuerbare Energien fördert in Deutschland und damit auf das Wasserbett drückt, dann geht es auf der anderen Seite hoch, in einem anderen Land in Europa, und es kommt nur zu einer Verlagerung der Emissionen, deswegen Wasserbetteffekt. Das Kohleausstiegsgesetz anerkennt offiziell diesen Wasserbetteffekt. Im Ausstiegsgesetz steht explizit, dass man die Zertifikate, die durch den Kohleausstieg frei werden, eben aufkaufen und vernichten muss. Diese Notifizierung hat die Bundesregierung mehrfach versucht bei der Europäischen Kommission. Sie ist 2021 gescheitert. 2020 hat man das meines Wissens gar nicht vonseiten des Bundeswirtschaftsministeriums versucht zu notifizieren. Also, 2020, 2021 hat der Kohleausstieg in Deutschland keinen Effekt gehabt.

Dann wurde so etwas wie eine Marktstabilitätsreserve in dem EU-Emissionshandel reformiert, und der Kohleausstieg bzw. nationale Maßnahmen haben dann zu einem gewissen Maße einen Effekt gehabt, das allerdings nur temporär. Das wird bald wieder verschwinden.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Vielen Dank für die Antworten.

Ich frage in die Runde: Gibt es noch von irgendeiner Fraktion eine Frage? – Das sehe ich nicht. Damit stelle ich fest, dass alle Fraktionen ausreichend Gelegenheiten hatten, ihre Fragen zu stellen und beantworten zu lassen.

Wir sind damit am Ende der Anhörung und auch der Sitzung.

Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich bei allen Sachverständigen für ihre Teilnahme hier heute.

Die nächste Sitzung unseres Ausschusses findet am 7. Mai statt.

Ich wünsche allen schöne Ostern.

gez. Dr. Robin Korte  
Vorsitzender

**Anlage**

29.04.2025/30.04.2025

**Anhörung von Sachverständigen**  
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

**Opfer des Windwahns entschädigen**  
Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/11597

am Dienstag, dem 8. April 2025  
15.00 bis (max.) 17.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

## Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Dr. Andreas Hollstein Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU e.V.) Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Dr. Andreas Hollstein</b>	<b>18/2465</b>
Holger Gassner BDEW - Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Holger Gassner</b>	<b>18/2466</b>
Paul Schweda, ENERTRAG SE Leiter der Geschäftsfeldentwicklung, stellv. Leiter Projekte Deutschland Dortmund	<b>Paul Schweda</b>	<b>18/2488</b>
Professor Dr. Kai Sassenberg Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID) Trier	<b>Professor Dr. Kai Sassenberg</b> <i>per Video</i>	<b>18/2430</b>
Dr. Steven Salecki Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH Berlin	<b>Dr. Steven Salecki</b> <i>per Video</i>	<b>18/2468</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Prof. Dr. Manuel Frondel Ruhr-Universität Bochum (RUB) und RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Leiter des Bereichs Umwelt und Ressourcen Essen	<b>Professor Dr. Manuel Frondel</b>	---
Thomas Mock Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Köln	<b>Thomas Mock</b>	<b>18/2469</b>